

Beschluss:

1. Der Verlängerung des Standortes Blumenstraße 51 (Flst.Nr. 864/4 Gemarkung Sektion 1) im Stadtbezirk 1 als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.